



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Brekendorf	29.10.2019	öffentlich	
Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss Brekendorf	05.11.2019	öffentlich	7.
Finanz- und Personalausschuss Brekendorf	21.11.2019	öffentlich	

Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegefahrten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer neuen Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an anerkannte Jugendgruppen für Jugendpflegefahrten gemäß Sitzungsvorlage mit einem Zuschuss von ___ € pro Tag und Person.

Sachverhalt:

In fast allen Gemeinden des Amtes Hüttener Berge werden Jugendpflegefahrten entsprechend anerkannter Jugendgruppen bezuschusst. Das Fördervolumen ist jedoch in den letzten Jahren deutlich rückläufig:

Gemeinde	HHJahr 2017	HHJahr 2018	Ansatz HH 2019	Hinweis
Brekendorf	345,00 €	280,00 €	1.000,00 €	

Durchgeführt werden Jugendpflegefahrten ehrenamtlich vor allem durch den Kreisjugendring, Kirchengemeinden und örtlichen Sportvereinen.

Den ehrenamtlichen Organisatoren der Jugendpflegefahrten bietet sich in den amtsangehörigen Gemeinden ein vielfältiges Bild hinsichtlich der unterschiedlichen Förderungs voraussetzungen sowie der Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren. Auf die angefügte Übersicht wird diesbezüglich hingewiesen.

Bereits im Jahr 2015 hat der Kreisjugendring den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf die dadurch entstehende Problematik für die ehrenamtlich Tätigen hingewiesen (siehe angefügte Kopie einer Rundverfügung des Kreises vom 29.06.2015). Eine kreisweit einheitliche und einfache Handhabung ist jedoch aufgrund fehlender Kompetenzen des Kreises nicht durchsetzbar. Auch gegenüber dem Amt Hüttener Berge ist die Vielfalt des Regelwerks angesprochen worden.

Um das in der Jugendpflege tätige Ehrenamt zu entlasten, werden seitens der Amtsverwaltung vereinfachte und einheitliche Richtlinien empfohlen, die die bisherigen in den Gemeinden geltenden unterschiedlichen Regelungen ersetzen. Auch das Amt Hüttener Berge kann dadurch Verwaltungsaufwand reduzieren. Den Gemeinden entsteht kein Nachteil, da sie – wie bislang auch – über die Höhe der zur Verfügung gestellten Haus-

haltsmittel sowie über die Höhe des Zuschusses pro Tag und Person bestimmen, die die Gewährung der Zuschüsse limitieren.

Ein Entwurf einer vereinfachten und einheitlich gestalteten Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendpflegefahrten ist ebenfalls angefügt.

Der Hauptausschuss des Amtes Hüttener Berge hat am 09.09.2019 den Gemeinden eine Vereinheitlichung durch den Erlass einer einheitlich gestalteten Richtlinie empfohlen. Ein entsprechender Beschluss des Amtsausschusses ist am 23.09.2019 zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung über die Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie über die Höhe des Zuschusses pro Tag und Person.

Im Auftrag

Philipp